

# Zwangsbejagung ade!

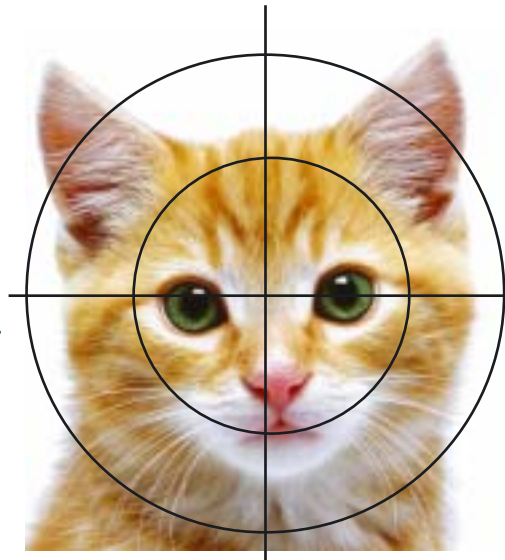
## Müssen Tierfreunde dulden, dass Jäger auf ihrem Grundstück Tiere schießen?

Stellen Sie sich vor, Sie bewohnen ein Haus am Waldrand und besitzen eine Katze, die hin und wieder auf Ihrem benachbarten Waldgrundstück Mäuse jagt. Sie sind gegen die Tötung von Tieren auf Ihrem eigenen Grund und Boden eingestellt - und dennoch passiert das aus moralischer, ethischer und rechtlicher Sicht Unfassbare: Sie müssen auf Ihrem eigenen Grundstück die Tötung Ihrer geliebten Katze durch einen oder mehrere Jäger dulden.

Die Jäger dürfen Ihre Katze sogar mit einer auf Ihrem Waldgrundstück platzierten Falle anködern und erschlagen. Sie dürfen Ihrem Haustier danach das Fell abziehen und es verkaufen. Sie dürfen jagende Freunde einladen, die auf Ihre Katze eine »fröhliche« Gesellschaftsjagd veranstalten, wohlgerne auf **Ihrem** Grundstück. Dabei dürfen die Jäger den Boden Ihres Grundstücks mit Blei kontaminieren, ohne die Altlasten hinterher wieder nach dem Verursacherprinzip beseitigen zu müssen, oder mehrere Meter hohe, an KZ-Türme erinnernde Schießplattformen auf Ihrem Grundstück errichten, um von dort aus Ihre Katze abzuknallen. »Ist dies überhaupt zulässig?«, fragt empört der Tierfreund. Andere Menschen machen sich darüber leider überhaupt keine Gedanken.

Zu diesen Menschen gehören offenbar auch drei ehrwürdige Bundesverfassungsrichter, die in einer Entscheidung vom 13.12.2006, Aktenzeichen 1 BvR 2084/05, entschieden haben: Ja, dieses aus moralischer, ethischer und juristischer Sicht Unfassbare ist gerecht und steht im Einklang mit dem Grundgesetz.

Sie müssen also die Tötung Ihrer geliebten Katze auf Ihrem Grundstück gegen Ihren Willen durch einen oder mehrere Jäger dulden. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich entschieden, dass die Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft zwar in die Eigentumsfreiheit und in die Vereinigungsfreiheit der Betroffenen eingreift, jedoch für eine vernünftige »Hege mit der Büchse« erforderlich ist. Sie dürfen daher weder die Jagd auf Ihrem Grundstück verbieten, noch aus der Jagdgenossenschaft austreten, noch können Sie durchsetzen, dass die Jagd auf Ihrem Grundstück ruht.



**Unfassbar: Nach geltendem Recht dürfen Jäger auf Ihrem Grund und Boden Tiere abknallen - sogar Ihre eigene Katze**

### Zwangsbejagung verstößt gegen Menschenrechte

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte bereits 1999 fest, dass es weder mit dem Eigentumsrecht, noch mit dem Diskriminierungsverbot, noch mit der Vereinigungsfreiheit vereinbar ist, wenn Grundstückseigentümer dazu verpflichtet werden, einer Jagdgenossenschaft zwangsweise beizutreten und die Jagd auf ihren Grundstücken zu dulden, obwohl die Jagd ihrer eigenen Überzeugung widerspricht.

Der Gerichtshof führte dabei aus: »Werden nämlich Eigentümer kleiner Grundstücke gezwungen, ihr Jagdrecht auf ihrem Grund abzutreten, damit Dritte von diesem Recht in einer Weise Gebrauch machen können, die den Überzeugungen der Eigentümer völlig zuwiderläuft, so stellt dies eine unverhältnismäßige Last dar, die

unter dem Blickwinkel von Artikel 1 Unterabsatz 2 des Protokolls Nr. 1 nicht gerechtfertigt ist.«

### Grundstückseigentümer setzen sich zur Wehr!

Immer mehr Grundstückseigentümer, die ihren Wald, ihre Wiesen und Felder nicht bejagen lassen wollen, setzen sich gegen dieses Unrecht zur Wehr und verlangen von der unteren Jagdbehörde, aus der Jagdgenossenschaft entlassen zu werden.

Lehnt die Behörde unter Berufung auf die gegenwärtige Gesetzeslage die Befreiung vom Jagdzwang ab, bleibt der Gang durch die Instanzen bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Selbst wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte irgendwann der ersten Klage aus Deutschland stattgeben würde, wäre es vermutlich so, dass die Gerichte in Deutschland dieses Urteil zunächst ignorieren und höchstens vom Gesetzgeber einfordern würden, die Jagdgesetzgebung entsprechend den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs zu ändern. Ziel muss daher sein, mit einer Vielzahl von Klagen nachzulegen, um den Druck auf die deutschen Gerichte und den Gesetzgeber solange zu erhöhen, bis dieser seine Gesetzgebung schließlich ändert.

Wehren Sie sich gegen diese fragwürdigen Trophäensammler auf Ihrem Grundstück und beantragen Sie bei der zuständigen Jagdbehörde die Entlassung aus der Jagdgenossenschaft.



**zwangsbejagung-ade.de**

# Austritt jetzt!

## Wird auch Ihr Grundstück zwangsbejagt?

Sie können davon ausgehen, dass die Jagd auf Ihrem Grund und Boden ausgeübt wird, sofern Ihre Wiese, Ihr Feld oder Ihr Waldgrundstück außerhalb der Ortschaft liegen und nicht befriedet sind. Sie sind dann zwangsweise Mitglied in einer so genannten Jagdgenossenschaft und müssen dulden, dass bewaffnete Jäger Ihr Grundstück betreten, dort mehrere Meter hohe, an KZ-Türme erinnernde, Schießplattformen errichten, Fallen aufstellen, Futterstellen anlegen, dort Gesellschaftsjagden abhalten, Wildtiere und Haustiere (Katzen und Hunde) totschießen. Sie finden, das ist ein Skandal? - Dann schließen Sie sich uns an!

Wir sind Grundstückseigentümer, die ihren Wald, ihre Wiesen und Felder nicht bejagen lassen wollen. Wir setzen uns gegen dieses Unrecht zur Wehr, indem wir bei der unteren Jagdbehörde einen Antrag auf Ausgliederung aus der Jagdgenossenschaft stellen.

»Zwangsbejagung ade« hat es sich zur Aufgabe gemacht, die menschenrechtswidrige Zwangsmitgliedschaft in den Jagdgenossenschaften abzuschaffen. Unterstützt wird dieses Vorhaben von dem Arbeitskreis für humanen Tierschutz und gegen Tierversuche e.V. und von der Initiative zur Abschaffung der Jagd. Beide Organisationen haben sich bereit erklärt, das gerichtliche Verfahren mehrerer unfreiwilliger Jagdgenossen bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu unterstützen.

Wenn auch Sie Eigentümer eines bejagten Grundstücks sind und sich der Zwangsbejagung widersetzen wollen, oder wenn Sie die Bemühungen der beiden Organisationen finanziell unterstützen möchten, so nehmen Sie bitte Kontakt auf:

### Arbeitskreis für humanen Tierschutz e.V.

Roland Dunkel

Linnenstr. 5 a · 97723 Frankenbrunn

Tel. 09736/9777

e-mail: [info@arbeitskreis-tierschutz.de](mailto:info@arbeitskreis-tierschutz.de)

[www.arbeitskreis-tierschutz.de](http://www.arbeitskreis-tierschutz.de)

### Spendenkonto:

Postbank Nürnberg · BLZ: 760 100 85 · Kto.Nr.: 18 1111 857

Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade

### Initiative zur Abschaffung der Jagd

Kurt Eicher, Biologe / Studiendirektor

Derfflingerstr. 2 · 74080 Heilbronn

Tel. 07131/48 12 63

e-mail: [info@abschaffung-der-jagd.de](mailto:info@abschaffung-der-jagd.de)

[www.abschaffung-der-jagd.de](http://www.abschaffung-der-jagd.de)

**»Jagd ist doch immer eine Form von Krieg«**

*(Johann Wolfgang von Goethe)*



### Jäger schießen auf Wildtiere:

**Alle 6 Sekunden stirbt ein Tier durch Jägerhand**

In Deutschland werden jedes Jahr 5 Millionen Wildtiere mit Kugel oder Blei erschossen, erschlagen oder in Fallen grausam getötet. 5 Millionen Tiere jedes Jahr - das sind 13.700 jeden Tag, 570 pro Stunde, fast 10 Tiere pro Minute. Alle 6 Sekunden stirbt ein Tier durch Jägerhand.

### Jäger schießen auf Haustiere:

**Jedes Jahr 300.000 Katzen und 40.000 Hunde**

Was viele nicht wissen: In Deutschland werden Jahr für Jahr etwa 300.000 Hauskatzen und an die 40.000 Hunde von Jägern erschossen, erschlagen oder in Fallen gefangen.

### Jäger schießen auf Menschen:

**Jedes Jahr etwa 40 Tote in Deutschland**

Jedes Jahr sterben in Deutschland etwa 40 Menschen durch Jäger und Jägerwaffen. Alleine in Deutschland. Dazu kommen die erschreckend vielen Fälle, bei denen der Ausgang zwar nicht tödlich war, dem Opfer aber beispielsweise ein Bein amputiert werden musste.

Opfer wurden sowohl Jägerkollegen und Treiber, aber auch die Ehefrau und die Kinder von Jägern, der Schwager, sowie Nachbarn, Spaziergänger, Bergwanderer, Mountainbiker, Bärlauchsammler oder spielende Kinder. Den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften werden jährlich über 800 Jagdunfälle gemeldet, wobei diese Zahl sicherlich nur die Spitze des Eisbergs ist.

**zwangsbejagung-ade.de**

V.i.S.d.P.: Roland Dunkel · Linnenstr. 5 a · 97723 Frankenbrunn